



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246-13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Trautmannsdorf/L., 18.06.2015

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 folgendes verordnet:

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha wird eine Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung, LGBI.8200 in der jeweils gültigen Fassung **ab 01.01.2016** wie folgt eingehoben:

Der **Einheitssatz beträgt € 650,--** und setzt sich wie folgt zusammen:

Herstellen eines 1,25 m breiten Gehsteiges	25 %
Herstellen einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte	40 %
Oberflächenentwässerung	20 %
Straßenbeleuchtung	15 %

Alle bisher gefassten Beschlüsse betreffend die Anhebung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe treten mit dieser Verordnung außer Kraft.



Bürgermeister:



angeschlagen am: 18.06.2015

abgenommen am: 03.07.2015